

# Verbändeplattform



## Mehr Unterstützung für das multifunktionale DAUERgrünland in der GAP ab 2024

DAUERgrünland ist multifunktional und kein Landnutzungstyp erbringt mehr Wohlfahrtsleistungen. Nur bei regelmäßiger Nutzung als Wiesen, Weiden oder der kombinierten Nutzung in Form der Mähweide können alle Funktionen erfüllt werden. Die Raufutterfresser, d.h., vor allem Rinder, Schafe und Pferde, können die ständig heranwachsende Biomasse in die wertvollen Lebensmittel Milch und Fleisch umwandeln. Wenn diese Tierarten Gras fressen, sind sie keine Nahrungskonkurrenten für den Menschen und weniger klimaschädlich. Außerdem ist die Biomasse vielseitig alternativ verwendbar, beispielsweise als Energielieferant und sogar für die industrielle und pharmazeutische Verwertung.

DAUERgrünland schützt den Boden dauerhaft vor Erosion, das Grundwasser vor Stoffeinträgen und sorgt für saubere Luft. Es ist von größter Bedeutung für den natürlichen Klimaschutz, weil es den größten Kohlenstoffspeicher aller Landnutzungsformen hat, dieser infolge der ganzjährigen Begrünung sowie der damit einhergehenden Photosyntheseleistung erhalten bleibt und dadurch die größte Netto-Vermeidungsleistung von CO<sub>2</sub>-Emissionen erbringt. Extensiv-/Biotopgrünland ist der artenreichste Lebensraum für tausende Pflanzen und Tierarten. Mit der Erfüllung dieser Nutz- und Schutzfunktionen, also Schutz durch Nutzung, bilden die vom Grünland geprägten Kulturlandschaften Erholungs-, Erlebnis- und Bildungsraum für den Menschen der Industriegesellschaft. Wer bietet mehr? All das ist in der Fachliteratur hinlänglich belegt.

Die Stärkung der Grünlandwirtschaft, unabhängig ob sie konventionell/nachhaltig optimal oder ökologisch erfolgt, ist deshalb dringend notwendig und das erfordert eine Verbesserung des Förderangebotes für DAUERgrünland.

Bund und Länder müssen diese Leistungen der Grünlandwirtschaft bei den Eco Schemes (Ökoregelungen) besser und differenzierter anerkennen. Ohne stärkere finanzielle staatliche Unterstützung ist die ökonomische Stabilität vor allem der Betriebe mit hohem Grünlandanteil nicht mehr gegeben. Mit der Nutzungsaufgabe sind die Schutz-, Erholungs- und Bildungsfunktionen nicht mehr zu erfüllen. Aber das macht gerade den multifunktionalen Charakter dieser Landnutzungsform aus.

Damit die Grünlandwirtschaft eine Zukunft hat, darf sie in den Eco Schemes nicht weiter unterrepräsentiert bleiben. Wir fordern Bund und Länder auf, bereits in 2024 und nicht erst 2025 mehr Ökoregelungen für das Grünland anzubieten.

**Wir fordern** bei den Eco Schemes drei zusätzliche Regelungen

### 1. „Klima- und Biodiversitätsschutz durch regenerative DAUERgrünlandwirtschaft“

Zuwendungsvoraussetzungen:

Alle landwirtschaftlichen Flächen, die langjährig, ununterbrochen, mindestens aber 5 Jahre als DAUERgrünland, d.h., ohne mechanischen Eingriff in den Boden

durch Pflügen und Narbenzerstörung zur Schaffung eines Saatbettes für eine Neuansaat bewirtschaftet worden sind.

Grünlanderneuerung wie auch Wiederherstellung eines geschlossenen Pflanzenbestandes nach entstandenen Narbenschäden, z.B. durch Wild o.a., darf nur mit Nachsaat und bei Notwendigkeit nach nicht wendender Bodenbearbeitung erfolgen. Diese Wirtschaftsweise ist aktiver, natürlicher Klimaschutz im Sinne der Klimaschutzstrategie!

Grundsätzlich muss diese Ökoregelung (Eco Scheme) für einzelne Flächen wie auch für das gesamte Grünland eines Betriebes offen stehen und auch die Flächen einbeziehen, für die ein verordnungsrechtliches Pflugverbot besteht.

Zwölf Fachverbände der Verbändeplattform GRÜNLAND haben diesen Vorschlag mit Zuwendungsvoraussetzungen und Kombinationsmöglichkeiten mit anderen Ökoregelungen bereits im März 2023 der Agrarministerkonferenz unterbreitet, weil damit Klima wie auch Biodiversität gleichermaßen geschützt würden!

Wir erwarten, dem Vorschlag des Deutschen Bauernverbandes folgend, eine Beihilfeshöhe von 90 €/ha und Jahr.

## 2. „Weideprämie für Milchvieh und Nachzucht“

Sie ist besonders für Milchviehbetriebe mit produktivem Grünland eine Honorierung des Tierwohls und des Grünlandeschutzes und kann als Ökoregelung in allen Bundesländern in Anspruch genommen werden.

Die Beihilfe muss an eine ausreichende Weidefläche/Tier gebunden sein.

Hierfür ist eine Beihilfe von mindestens 80 €/RGV und Jahr erforderlich.

## 3. Grünlandbasierte Fütterung des Milchviehs

Die Umstellung der Grobfuttermischung von vorherrschend Maissilage auf vorherrschend Grassilage und/oder Heu und/oder Frischfutter vom Grünland ist verbunden mit höheren Grobfutterkosten und einer geringeren Milchleistung/Kuh.

Es wäre eine Ökoregelung, die zum Klima- wie auch Grünlandschutz und damit der Erhaltung der Biodiversität gleichermaßen beiträgt, dem Tierwohl dient und zur Einsparung von Ackerland für die Tierernährung führt.

Die kalkulierten Grobfuttermehrkosten und der Leistungsverlust rechtfertigen eine Beihilfe von mindestens 150 €/ha jährlich.

Zu den auf der Agrar-Amtscheffkonferenz von Bund und Ländern am 26. Juni diskutierten **Änderungsoptionen** für ein erweitertes und bereits ab 2024 wirksames Angebot an Ökoregelungen für das Grünland sowie zu den beabsichtigten Änderungen des deutschen GAP-Strategieplanes im Bereich der Eco Schemes, wie sie der EU-Kommission für den 1. Änderungsantrag zur informellen Abstimmung bereits übermittelt wurden, positionieren wir uns wie folgt:

- Die zusätzliche Flexibilität, d. h., die Erhöhung bei den Einheitsbeträgen auch für 2024, ggf. auch in den Folgejahren, auf 130 Prozent für alle Ökoregelungen, unterstützen wir.

➤ **ÖR 4:**

**Unterstützung** findet unsererseits die

- Streichung der 40-Tage-Regelung beim Mindestbesatz von 0,3 RGV/ha,
- Vereinfachung des Haltungszeitraumes vom 01. Januar bis zum 31. Dezember statt bisher zum 30. September,
- Vorgabe, dass ein im Jahresdurchschnitt vorhandener Viehbesatz für die Zielsetzung genügt,
- Bagatelllösung von bis zu 500 m<sup>2</sup>/Betrieb für unbeabsichtigtes Pflügen im Antragsjahr und
- Klarstellung, dass Lämmer bei der für Schafe/Ziegen geltenden RGV enthalten sind.

**Zusätzliche Forderung unsererseits:**

- Beim Viehbesatz muss die Hauptfutterfläche statt Dauergrünland die Bezugsfläche für den durchschnittlichen Viehbesatz werden.
- Eine Ausnahmeregelung für reine Alm-/Alpbetriebe (Almgenossenschaften) für einen geringeren Mindestviehbesatz als 0,3 RGV/ha, da diese nur zu einem Drittel des Jahres Tiere halten können. Hier kann nur ein Mindesttierbesatz von 0,15 RGV/ha gewährleistet werden.

➤ **Neue ÖR** (Bund/Länder-Vorschlag):

Maximal zwei Schnitte/Jahr, Beweidung ist möglich.

**Unterstützung** unsererseits:

- Damit würde eine effiziente Mähweidewirtschaft unterstützt und den Milchviehbetrieben kann damit, wenn auch nur für einen Teil ihrer Flächen, eine annehmbare ÖR angeboten werden.

**Zusätzliche Forderung:**

- Wir fordern die Ergänzung: "auch in Form der Mähweidewirtschaft", weil durch diese Ergänzung ein spezifischer Beitrag zur Erhaltung/Entwicklung der Biodiversität des Grünlandes sowie zum Tierwohl geleistet werden kann.

**Unsere generellen Forderungen:**

- Diese Änderungen/Ergänzungen müssen mit höheren Beihilfen angeboten werden, als vergleichbare Agrarumweltmaßnahmen in der 2. Säule in einigen Bundesländern.
- Die geplante Absenkung der Einheitsbeträge für die ÖR4 ab 2024 und die ÖR5 ab 2025 sollte im Hinblick auf die gewünschte Kontinuität der Inanspruchnahme und die stark gestiegenen Kosten in den Betrieben unbedingt überprüft und korrigiert werden.
- Verringerung der Bürokratie, weil immer mehr viehhaltende und vor allem kleinere Betriebe wegen der hohen bürokratischen Hürden aufgeben und damit vor allem die schwer zu bewirtschaftenden aber ökologisch sehr wertvollen Klein- und Splitterflächen sowie Rodungsinseln aus der Nutzung fallen.

Diese Positionen vertreten:

Verband	Ansprechpartner	
Deutscher Grünlandverband e.V. (DGV)	Dr. habil. Hans Hochberg	
Arbeitsgemeinschaft Futtersaaten, Futterbau und Futtermittelverarbeitung e.V. (AG FUKO)	Hartmut Danne	
Interessenverband Milcherzeuger e.V. (IVM)	Christian Schmidt	
Arge Heumilch Deutschland	Markus Fischer	
Bundesverband Deutscher Galloway-Züchter e.V.	Arno Molter	
Bundesverband Deutscher Angus-Halter e.V.	Richard Brinette	
Almwirtschaftlicher Verein Oberbayern e.V. (AVO)	Hans Stöckl	
Alpwirtschaftlicher Verein im Allgäu e.V. (AVA)	Dr. Michael Honisch	
Forum Pro Schwarzwaldbauern e.V.	Siegfried Jäckle	
Landschafts-Förderverein Nuthe-Nieplitz-Niederung e.V.	Peter Koch	
Landschaftspflegeverband Thüringer Wald e.V.	Florian Meusel	
Naturpark Thüringer Wald e.V.	Tilo Kummer	
Bundesfachverband Landwirtschaftlicher Trocknungswerke Deutschland e.V. (BLTD)	Sebastian Proske	

Nauen, den 24.07.2023

Deutscher Grünlandverband e.V.  
Bauer Damm 6, 14641 Nauen

Tel.: 033230-20115 Internet: [www.gruenlandverband.de](http://www.gruenlandverband.de) e-Mail: [post@gruenlandverband.de](mailto:post@gruenlandverband.de)